



Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2010, Städtebauliches Sondervermögen "Kühlungsborn Ost- und Westteil" der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Dirk Lahser	<i>Datum</i> 19.11.2021 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)	16.12.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt dem Bürgermeister für das städtebauliche Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

Sachverhalt

Gemäß § 60 KV M – V hat die Stadtvertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zu 31. Dezember 2010 gemäß § 3a KPG M – V geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentliche sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30. November 2021 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja / Nein

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs- Folgekosten)	Jährliche Folgekosten / Folgelasten	Finanzierung:		
		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)

€	€	€	€	€
Veranschlagung 2021	nein	ja, mit €	Produktkonto	
Im Ergebnisplan	im Finanzplan			

Anlage/n

Keine